

Die neuen Entgelte

Für die Länder Bayern und Württemberg (Tarifverbund Süd) sowie Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen (Tarifgruppe Nord) sind von der IG Metall neue Entgelte und Ausbildungsvergütungen durchgesetzt worden.

Die Brutto-Mindestentgelte ab dem 1. April 2013

Entgeltgruppe	Stundenlohn	Monatsentgelt
1 (70 Prozent)	9,85 €	1.650,00 €
2 (75 Prozent)	10,55 €	1.768,00 €
3 (80 Prozent)	11,26 €	1.886,00 €
4 (85 Prozent)	11,96 €	2.003,00 €
5 (92 Prozent)	12,94 €	2.168,00 €
6 (100 Prozent)	14,07 €	2.357,00 €
7 (105 Prozent)	14,77 €	2.475,00 €
8 (110 Prozent)	15,48 €	2.593,00 €

Die Tarifentgelte für kaufmännische und technische Angestellte sowie Meister ab dem 1. April 2013

Entgeltgruppe	Monatsentgelt
1 (70 Prozent)	1.650,00 €
2 (75 Prozent)	1.768,00 €
3 (80 Prozent)	1.886,00 €
4 (85 Prozent)	2.003,00 €
5 (92 Prozent)	2.168,00 €
6 (100 Prozent)	2.357,00 €
7 (105 Prozent)	2.475,00 €
8 (110 Prozent)	2.593,00 €
9 (130 Prozent)	3.064,00 €
10 (150 Prozent)	3.536,00 €

Rechtsanspruch auf die tarifvertraglichen Leistungen haben alle Arbeitnehmer/-innen und Auszubildenden, soweit sie Mitglied der IG Metall sind.

Die monatlichen Vergütungen für die Auszubildenden ab dem 1. April 2013

im 1. Ausbildungsjahr	500,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	610,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	690,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	750,00 €



IG Metall-Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik. Verantwortlich: Helga Schwitzer, Redaktion: Michael Jung, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main, Fon 069-6693-2915, Fax 069-6693-2892 • Text und Gestaltung: WAHLE & WOLF, Elsoff • Foto: Werner Bachmeier • Druck: apm AG, Darmstadt

Besitzstand

Berechtigte Besitzstände – wie Arbeitszeiten, Urlaubstage und Sonderzahlungen – bleiben bestehen. Ebenfalls die Haustarifverträge.

Ansprechpartner

IG Metall-Mitglieder, die Fragen oder Probleme haben, sollten sich an die zuständige örtliche IG Metall wenden. Die Geschäftsstelle ist zu finden unter:
www.igmetall.de/vor-ort

Sicher Dir auch die Leistungen aus den Tarifverträgen für den Modell- und Formenbau! Werde Mitglied ... Jetzt!

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

*Name *Vorname *Geburtsdatum Tag Monat Jahr *Geschlecht M=männlich W=weiblich

*Land *PLZ *Wohnort Telefon dienstlich privat *Staatsangehörigkeit

*Straße *Hausnr. E-Mail dienstlich privat

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bruttoeinkommen *Bank/Zweigstelle *Kontoinhaber/in

Beitrag *BLZ *Konto-Nr.

*Ort/Datum/Unterschrift

Ausbildung berufsbegleitendes Studium**

Leiharbeit/Werkvertrag**

** Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

ab bis

geworben durch (Name, Vorname)

Mitglieds-Nummer Werber/in

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik, IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Stand: Mai 2011

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen

tarifnachrichten

Nr. 1/April 2013

Faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Modell- und Formenbaus

Endlich gelten wieder reguläre Tarifverträge

Nach fast 15 Jahren gibt es wieder reguläre Tarifverträge für die Beschäftigten im deutschen Modell- und Formenbau. Sie bringen viele Vorteile:

- 3,5 Prozent mehr Geld
- 38,5-Stunden-Woche
- dynamisierte Altersvorsorge

Die IG Metall hat im März 2013 mit dem Bundesverband Modell- und Formenbau einen Rahmentarifvertrag vereinbart. Damit sind die langjährigen „christlichen“ Tarifverträge vom Tisch.

Der Rahmentarifvertrag der IG Metall gilt für alle Betriebe, die den Modellbauer-Innungen und Vereinigungen in den Ländern Bayern, Württemberg sowie Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen angehören. Danach gelten folgende Tarifverträge sowie dazugehörige Abkommen und Ergänzungen:

- Manteltarifvertrag
- Tarifvertrag Altersversorgung
- Tarifvertrag über Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld)
- Lohntarifvertrag
- Gehaltstarifvertrag
- Tarifvertrag für Auszubildende



Ab dem Jahr 2014 werden die Löhne und Gehälter zeitgleich mit der Einkommensentwicklung im Tischlerhandwerk im nordwestdeutschen Raum angepasst.

Die Tarifverträge gelten ab 1. April 2013 und regeln neben den Entgelten (siehe Rückseite) auch das Weihnachtsgeld sowie die Altersvorsorge.

„Christliche“ Tarifverträge weg

Die Arbeitgeber hatten ab 1999 Tarifverträge mit so genannten „christlichen“ Gewerkschaften abgeschlossen. Durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm vom September 2011 wur-

de der „christlichen“ Gewerkschaft für Kunststoffgewerbe und Holzverarbeitung im CGB e.V. (GKH) jedoch die Tariffähigkeit abgesprochen.

Mit den nahezu mitgliederlosen „christlichen“ Gewerkschaften, die nichts im Kreuz haben, hatten die Arbeitgeber „leichtes Spiel“: unter anderem wurde die Arbeitszeit ohne Bezahlung von 35 auf 40 Wochenstunden heraufgesetzt sowie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekürzt. Die Folge der „christlichen“ Tarifverträge für die Modellbauer in den vergangenen Jahren: mehr als zehn Prozent Reallohnverlust.